ziehung erfahren haben, waren im wesentlichen Maßnahmen verwaltungstechnischer Art, jetzt tritt sie mit einem großen politisch-wirtschaftlichen Programm an die Oeffentlichkeit. Um es gleich zu sagen: dieses Programm leidet an vielen Unklarheiten, ist in manchen sehr wesentlichen Punkten verschwommen und ermangelt in anderen der staatsrechtlichen Grundlage. — Der „Dresdner Anz." äußert sich u. a. wie folgt aus: Wenn man das neue Regierungsprogramm liest, kann man es begreifen, daß die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreise durch die Ankündigung einer Sozialisierung der Betriebsmittel stark beunruhigt werden; es zeigt sich aber aus den Auslassungen der Arbeiterpresse, daß, wenn auch die Ideale feststehen, das Tempo der Durchführung keinerlei Grund zu einer augenblicklichen Beunruhigung bietet. Die Umwandlung des Privateigentums an Grund und Boden und an Produktionsmitteln in Gesellschaftseigentum gehört auch weiter noch zu den Endzielen des Sozialismus, aber sehr richtig wird in einem Leitartikel der Dresdner Volksztg. festgestellt, daß dies nur das Ergebnis einer schrittweisen Entwicklung auf ökonomischem und gesetzgeberischem Wege sein kann. Deshalb ist die eine Hauptaufgabe der neuen Regierung vor allen anderen Programmpunkten die, unsere Produktion auf solche Bahnen zu lenken, daß ein Wiederaufbau in Handel und Wandel, in Industrie, Gewerbe und Handwerk in möglichst kurzer Zeit fruchtbringend durchgeführt werden kann. Hand in Hand damit aber erwächst ihr eine zweite ebenso dringliche und von der ersten untrennbare Aufgabe, nämlich für die Sicherstellung der Volksernährung, die in der Tat in unserem Sachsenlande besonders schwierig ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen. Gelingt ihr diese Aufgabe nicht, so werden wir ein Chaos erleben, wie es unsere vaterländische Erde noch nicht durchgemacht hat. Pflicht aller bürgerlichen Elemente ist es, sich an dem Ordnungsprogramm der Regierung in jeder Weise und ohne Rückblick auf das, was vergangen ist, zu beteiligen. Es gilt, voll und ganz sich mit den bestehenden Tatsachen abzufinden und sich auf den festen Boden der Gegenwart und Wirklichkeit zu stellen. Nur so wird es möglich sein, das junge Leben in Fluß zu halten und die alte mit der neuen Zeit zu vereinigen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. November 1918.

—* **Lebensmittelverteilung.** Vom 22. ds. Mts. ab kommt, wie aus der amtlichen Bekanntmachung vorliegender Nummer zu ersehen ist, auf Abschnitt 47 der roten und grünen Nährmittelkarte I Grieß oder Kindergerstenmehl zur Verteilung.

—* **Belastung des Telefons durch die A.- und S.-Räte.** Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Durch zahlreiche Gespräche aller heimatlicher Soldatenräte untereinander, sind die Fernsprechleitungen so überlastet, daß Gespräche der Generalintendantur mit den heimatlichen Depots oft stundenlange Verzögerungen erleiden. Dadurch wird die Ernährung des heimkehrenden Feldheeres in hohem Grade erschwert. Auch zwischen den heimatlichen Soldatenräten und der Front finden unaufhörlich Ferngespräche statt, die die Leitungen blockieren. Dieser Zustand verhindert eine geregelte Befehlsgebung, die für die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen unerläßlich ist. Die Arbeiter- und Soldatenräte der Heimat werden dringend ersucht, mit Rücksicht auf die geschilderten Gefahren ihren telephonischen Verkehr nach Möglichkeit zu beschränken. Berlin, den 18. November 1918. Ebert. Haase.

—* **Ortsausschüsse zur Sicherung der Volksernährung.** Das Arbeitsministerium gibt bekannt: In Uebereinstimmung mit der neuen Reichsregierung, dem Kriegsernährungsamt und den berufenen Organisationen der sächsischen Landwirtschaft wird die Bildung von Ortsausschüssen zur Sicherung der Volksernährung für alle Gemeinden angeordnet. Kleinere Gemeinden können zu diesem Zwecke zusammengeschlossen werden. Die Rittergüter haben sich mit der Gemeinde zu vereinigen. Die Bildung von Ortsausschüssen kann unterbleiben in den bezirksfreien Städten und in den Gemeinden ohne nennenswerte Landwirtschaft. Die Aufgaben der Ortsausschüsse sind: 1. Erfassung der abzuliefernden Lebensmittel, 2. nachdrückliche Bekämpfung des Schleichhandels, 3. Sicherung der Fortführung der landwirtschaftlichen Betriebe, 4. Schaffung sofortiger Arbeitsgelegenheit, 5. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, 6. Sicherung von Person und Eigentum. Die Ortsausschüsse werden von den Erzeugern und Verbrauchern in getrennter Wahlhandlung gewählt. Die Wahlversammlungen sind von der Ortsbehörde zu berufen. Wahlberechtigt sind alle über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Gemeindeeinwohner. Die Ortsausschüsse sind paritätisch aus Erzeugern und Verbrauchern zusammenzusetzen und müssen mindestens aus drei Erzeugern und drei Verbrauchern bestehen. Sie wählen einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden; beide dürfen nicht derselben Gruppe angehören. — Hierzu wird von der Nachrichtenstelle des Ministeriums des Innern noch mitgeteilt: Zur möglichst vollkommenen Erfassung der Lebensmittel und zur Bekämpfung des Schleichhandels ist durch Bekanntmachung vom 15. dieses Monats die Gründung von Ortsausschüssen zur Sicherung der Volksernährung angeordnet worden. Dazu finden jetzt in allen ländlichen Orten Sachsens Wahlen statt. In den Ortsausschüssen sollen Erzeuger und Verbraucher in gleicher Zahl vertreten sein. Als Erzeuger ist nur der anzusehen, der Erzeugnisse hervorbringt, die nach den geltenden Bestimmungen ablieferungspflichtig sind. Das wird in der Regel derjenige sein, an den sich die Behörde wegen Erfüllung der Ablieferungsschuldigkeit wendet. Für den abwesenden Besitzer eines Gutes wird also der Pächter oder Betriebsleiter, für den im Felde stehenden Ehemann die Ehefrau, die bisher die Wirtschaft geführt hat, auf der Erzeugerseite wählen. Die übrigen Wirtschaftsangehörigen sind als Verbraucher anzusehen. Für die Einberufung der Wahlversammlungen und für die Wahlhandlung selbst ist keine Form vorgeschrieben. Die Wahl soll in der einfachsten Form je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen stattfinden.

—* **Die Feldgrauen kommen!** Das will sagen, das Theater der Feldgrauen vom Stellv. Generalkommando 12 wird hier wieder ein Gastspiel geben. Gewiß werden sich alle Besucher des letzten Gastspiels, das uns das „Glücksmädel" brachte, des flotten, sicheren Spieles der feldgrauen Künstler und ihrer Partnerinnen erinnern. Das neue Gastspiel wird wiederum im „Stern" stattfinden, und zwar am Mittwoch, den 27. dieses Monats abends ½8 Uhr. Zur Aufführung kommt das dreiaktige Volksstück von Walther und Stein: „Die Herren Söhne". Der Kartenvorverkauf befindet sich in der Buchdruckerei Abendroth und im „Stern".

—* **Wohltätigkeitslotterie.** In diesem Jahre veranstaltet der Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtschule" Riesa, eine Warenverlosung. Wie bei früheren Lotterien, so finden auch die Lose (Stück 1 Mark), der diesjährigen, wiederum raschen Absatz, weil recht schätzbare Gebrauchsgegenstände an die Gewinner zur Ausgabe gelangen werden. Die Ziehung erfolgt Sonntag, den 15. Dezember dieses Jahres. Im Anzeigenteil vorliegender Nummer dieses Blattes wird der Gewinnplan bekannt gegeben.

— **Kundgebung der sächsischen Lehrerschaft.** Der Vorstand des sächsischen Lehrervereins versendet folgende Kundgebung: Der sächsische Lehrerverein stellt sich auf den Boden der neuen Verhältnisse, in der Erwartung, daß alle im Volke vorhandenen Kräfte am Neubau unserer staatlichen Zukunft beteiligt sein werden. Der alte Staat, aufgebaut auf Klassenvorrechten, hat vor allem auch auf dem Gebiete der Volksbildung versagt. Im Volksstaate, mit seiner Gleichberechtigung aller Bürger, ist endlich die Voraussetzung zur Verwirklichung aller der Forderungen gegeben, die von den größten Menschenfreunden, wie Comenius und Pestalozzi, von den größten Denkern, wie Kant und Wundt, und von den bedeutendsten Schulpolitikern der neuesten Zeit, Diesterweg und Dittes, aufgestellt und begründet worden sind. Im Geiste dieser wahrhaft demokratischen Männer kämpft die organisierte Lehrerschaft seit 1848 für die unbeschränkte staatsbürgerliche Freiheit des Lehrers und für den Aufbau der Schule auf rein wissenschaftlicher Grundlage, also für restlose Trennung der Schule von der Kirche, für die Einheitsschule, für Selbstverwaltung auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage unter ausreichender Beteiligung der Lehrerschaft und für die gerechte Bewertung ihrer Kulturarbeit. Die sächsische Volksschullehrerschaft erklärt sich bereit, in diesem Sinne an der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse gern und freudig mitzuarbeiten. Sie stellt ihre Kräfte schon in der schwierigen Zeit des Ueberganges zum Volksstaate der Regierung zur Verfügung.

—* **Entlassungen in der Marine.** Jedermann, der ordnungsmäßig entlassen wird, erhält 50 M. Entlassungsgeld. gez.: Ritter v. Mann.

—* **Verordnung.** 1. Mannschaften, die dauernd Arbeitsdienst leisten, sind zu entlassen. Werden sie weiter beschäftigt, so sind sie freie Zivilarbeiter und als solche zu behandeln. 2. Die Mannschaften, die vorübergehend zu Arbeitsleistungen, die sonst Zivilarbeiter verrichten, herangezogen werden, erhalten für jede Arbeitsstunde 50 Pfennig Zulage. 3. Mannschaften, die sich freiwillig zu besonderem Sicherheitsdienst über ihren Entlassungstag hinaus mit zehntägiger Kündigungsfrist verpflichten, können für diesen Dienst angenommen werden. Sie erhalten eine monatliche Löhnung von 30 Mark und eine tägliche Zulage von 5 Mark als Führer und 3 Mark als Mann. 4. Die Mannschaften beziehen, solange sie mobil sind, mobile Löhnung, soweit sie immobil sind, immobile Löhnung, jedoch Gefreite und Mannschaften monatlich 30 Mark. Der Rat der Volksbeauftragten.

—* **Reklamationen Marineangehöriger.** Das Reichsmarineamt teilt mit, daß namentlichen Reklamationen Marineangehöriger entsprochen werden kann, soweit die noch zu leistenden militärischen Aufgaben dies zulassen. Den Arbeitgebern wird daher empfohlen, solche Reklamationen unmittelbar an die Marineteile einzureichen. Die Verwendung von besonderen Kartenformularen, wie sie bisher in Aussicht genommen war, ist fallengelassen worden. Besondere Muster sind nicht mehr vorgeschrieben.

—* **Die Seuchengefahr.** Der Vollzugsausschuß des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates macht bekannt: Männer und Frauen! Soldaten und Matrosen! Das höchste Gut des Volkes ist seine Gesundheit. Der Volksgesundheit droht schwerste Gefahr, wenn bei der schnellen Demobilmachung Seuchen und sonstige ansteckende Krankheiten auftreten oder gar sich häufen. Diese ungeheure Gefahr muß abgewendet werden. Jeder Soldat, bei dem der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, suche sofort einen Arzt oder Lazarett auf und verbleibe solange in Behandlung, bis der Arzt ihm sagt, daß sein Leiden nicht mehr ansteckend sei. Die bewährten Maßnahmen der Heeresverwaltung sind aufs peinlichste zu befolgen. — Wer verlaust ist, sorge für schleunige Entlausung. Ansteckende Krankheiten sind besonders: Fleckfieber, Ruhr, Cholera, Typhus, Diphtherie und Geschlechtskrankheiten. Wer sich nicht in Behandlung gibt oder das Lazarett vorzeitig verläßt, versündigt sich schwer. Erstens an sich selbst, weil sein Leiden später schwer oder gar nicht zu heilen ist; zweitens an seiner Familie und seinen Angehörigen, die mit Ansteckung schwer bedroht sind; drittens an der Gesundheit des ganzen Volkes. Das ist der Rat, den Euch erfahrene, um das Volkswohl besorgte Aerzte geben. Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates: Molkenbuhr. Rich. Müller. Die Bevollmächtigten des Vollzugsrates: Gerson Pesler.

—* **Die Gerüchte über Putschversuche.** Wolffs Sächs. Landesdienst verbreitet folgende beruhigende Mitteilung an die Einwohnerschaft Dresdens: Von Berlin ausgehende Gerüchte über Putschversuche haben auch in der Dresdner Bevölkerung Beunruhigung hervorgerufen, weil befürchtet wird, daß diese Versuche auf Dresden übergreifen könnten. Wir teilen hierzu mit, daß irgendwelche Ursachen zu derartigen Befürchtungen weder in Berlin noch in Dresden vorliegen, da alle Sicherungen zum Schutze der siegreichen Revolution und der Republik getroffen worden sind.

—* **Die Forderungen der „Unabhängigen" Sachsens.** Gestern tagte im Ständehaus zu Dresden eine Konferenz der Parteivertreter der unabhängigen Sozialdemokratie Sachsens. Sie nahm zunächst Stellung zur allgemeinen politischen Lage, wobei die Fragen der Konstituante und der Einberufung der Internationale von den Vertretern eingehend besprochen wurden. Beschlossen wurde 1. beim Parteivorstand die sofortige Einberufung eines Parteitages zu beantragen und ihm die Auffassung der sächsischen Vertreter mitzuteilen, daß sie die Frage der Einberufung einer Konstituante gegenwärtig nicht für spruchreif halten; 2. daß sie Schritte des Parteivorstandes zur Einberufung der Internationale für unverzüglich notwendig halten; 3. daß die Agitation für die unabhängige Sozialdemokratie mit allen Kräften gefördert werden muß.

—* **Grundsätze für die Verpflegung der entlassenen Heeresangehörigen.** Der Uebergang der zur Entlassung kommenden Heeres- und Marineangehörigen aus der militärischen Verpflegung in die allgemeine Lebensmittelversorgung der bürgerlichen Bevölkerung hat nach folgenden, im Einvernehmen mit den militärischen Stellen festgesetzten Grundsätzen zu erfolgen: 1. Die Verpflegung geschlossener Verbände erfolgt, wie bisher, durch die Militärbehörde. 2. Bei der Entlassung ist den zu Entlassenden Verpflegung für drei Tage mitzugeben. 3. Soweit die Entlassenen binnen dieser Zeit noch nicht in die Lebensmittelversorgung ihres neuen Wohnortes aufgenommen sind, erhalten sie bis zum siebenten Tage nach der Entlassung durch die Zivilbehörden auf Grund ihrer Entlassungsscheine die erforderlichen Ausweise zur Beschaffung ihrer Verpflegung oder, soweit Massenspeisungen oder besondere Verpflegungsstellen vorhanden sind, Verpflegung aus diesen. — Auf die Entlassungsbescheinigung (Soldbuch) ist zu vermerken, wo und wann Ausweise oder Verpflegung gegeben worden sind. Nach Ablauf von sieben Tagen werden die Entlassenen regelmäßig in die Lebensmittelversorgung ihrer Wohngemeinde aufgenommen sein. 4. Personen, die eine Entlassungsbescheinigung nicht vorweisen können, sind in erster Linie den militärischen Verpflegungsstellen zuzuweisen. Befindet sich eine solche nicht am Orte, so sind ihnen die zur Beschaffung der Verpflegung erforderlichen Ausweise jeweils für ein bis zwei Tage zu geben, oder es ist ihnen durch Zuweisung zu Massenspeisungen usw. für die Zeit die Verpflegung zu ermöglichen. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß sie sich auf schnellstem Wege bei der nächsten militärischen Kommandostelle melden. Es empfiehlt sich, solchen Personen als Ausweis für die nächste Verpflegungsstelle eine Bescheinigung darüber auszuhändigen, wann, wo und für wie lange ihnen Verpflegungsausweise oder Verpflegung gegeben worden sind. 5. Eine Verpflichtung zur unentgeltlichen Verpflegung wird hierdurch den Gemeinden nicht auferlegt. 6. Den Kommunalverbänden wird auf Antrag für die durch diese Bestimmungen herbeigeführte Mehrbelastung Ersatz gewährt werden. Anträge auf Ersatz sind bei der für die Lieferung in Betracht kommenden Provinzial-, Landes- oder Reichsstellen unter Angabe der verpflegten Personen und der verpflegten Tage zu stellen.

Die historische Paulskirche in Frankfurt a. M., der Sitz der deutschen Nationalversammlung 1848/49, kommt auch für die künftige Nationalversammlung in Frage.

Gröba. In dem Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. dieses Monats muß es unter 2. heißen, daß sich der Bezirksausschuß, nicht Mieteinigungsamt, zusammensetzt aus je ⅓ Vertreter der Höchstbesteuerten der Städte und der Landgemeinden.

Meißen. Gegen 1000 Mark, eine goldene Schlipsnadel und eine Reisebrotmarke sind am Donnerstag abend hier in einem Restaurant an der Görnischen Gasse einem hiesigen Pferdehändler und Geschirrhalter gestohlen worden. Der Bestohlene hat sich bei einem Trinkgelage so bezecht gehabt, daß er schließlich eingeschlafen ist und nicht bemerkt hat, wie ihm die Sachen aus einer Brieftasche in der inneren Westentasche genommen worden sind. Als Diebin soll eine stellenlose Kellnerin in Frage kommen, die mitgezecht hatte und noch am längsten ihre Sinne beisammen gehabt zu haben scheint. Sie ist flüchtig.

Dresden. Am letzten Sonnabend ist von den Truppen unserer Garnison als erstes das Leibgrenadier-Regiment nach Dresden zurückgekehrt.

Chemnitz. Ein internationales Soldatenmeeting, dem eine große Menschenmenge beiwohnte, fand am Sonntag vormittag auf dem Königsplatze statt. Landtagsabgeordneter Fellisch hielt vom Altan des Neuen Stadttheaters eine kurze Ansprache. Die freigelassenen Gefangenen spazierten — immer ein Serbe, Russe und Franzose — vergnügt durch die Straßen der Stadt. — Unter zahlreicher Beteiligung der Vertreter der Verbände der Reichs-, Staats- und Gemeindeangestellten, sowie der oberen Beamten hat sich hier ein Beamtenrat gebildet, der die Interessen seiner rund 50 000 Mitglieder im Regierungsbezirk Chemnitz zu vertreten hat.

Hohndorf. Der Bergarbeiter Richard Müller aus Hohndorf, der im Mai dieses Jahres die Bergarbeitersehefrau Schenkel mit ihrem Kinde ermordet hat, ist der Irrenabteilung des Zuchthauses in Waldheim zugeführt worden. Das Verfahren mußte, da Müller geistig nicht normal und deshalb für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden konnte, zur Einstellung gelangen.

* * *

Aussig. An 12 000 deutsche Bürger und Arbeiter Aussigs sind auf dem Marktplatze von Aussig in eindrucksvoller Form für das freie Selbstbestimmungsrecht Deutschböhmens eingetreten.

Der Kampf gegen das Laster in Amerika.

Montreal gehört in Amerika zu den Städten, die den Kampf gegen das Laster und die Unsittlichkeit mit der größten Erbitterung führen, und die Zeitung „Le Kanada", die darüber berichtet, hebt besonders hervor, welche große Rolle der Frau in diesem Kampfe zugewiesen ist. Die „Raids", die in Häusern mit schlechtem Ruf regelmäßig unternommen werden, haben bei der Unnachsichtlichkeit der Verfolgung stets einen bedenklichen Erfolg. Der Direktor des Sicherheitsdienstes sieht seine Getreuen von einer solchen Unternehmung mit einer Beute von durchschnittlich 500 Personen zurückkehren. Dabei werden nicht nur die Leiter der Hotels oder der anderen Häuser, die untersucht wurden, gerichtlich verfolgt, sondern alle Personen, die verhaftet werden, müssen unter der Anklage, ein übelbeleumdetes Haus besucht zu haben, vor dem Richter erscheinen. Aber auch diese berühmt gewordenen „Raids" haben dem Direktor des Sicherheitsdienstes noch nicht genügt, und so hat er einen besonderen Ueberwachungsdienst eingerichtet, der bis jetzt von vier Frauen als Polizeibeamtinnen ausgeübt wird. Diese Frauen haben das Recht, jede Person zu verhaften, gegen die eine Vorladung ausgestellt wird. Um ihnen die Arbeit leichter zu machen, läßt man sie nicht in Uniform gehen, und auch ihr Erkennungszeichen wird verborgen getragen. Ihre Aufgabe ist nicht die eines gewöhnlichen Polizeibeamten, sondern die eines Detektivs. Sie haben das Recht, überall hinzugehen und sich durch Augenschein von den Zuständen an bestimmten Orten zu überzeugen. Der wichtigste Schauplatz ihrer Tätigkeit sollen die Tanzlokale sein, die in Montreal eine besonders große Rolle als Orte der Verführung für junge Mädchen spielen. Den vier Polizistinnen ist auch die Aufgabe gestellt, die Zuhälter zu beachten und ihre Bekanntschaft zu machen; sie sollen an den Ausflügen in Automobilen, wie an den Lunchs in den chinesischen Kaffeehäusern, in denen die Zuhälter zahlreich verkehren, teilnehmen. Anders als die gewöhnlichen Detektivs, die nur die Schuldigen herauszufinden